

Bekanntgabe der Nutzungsentgelte für die Veranstaltungsstätte „Wildenhof“

Gästekarten Tagesgäste	ab 01.05.2015
pro Person	3,00 €
Hausübernachtungen	ab 01.05.2015 (Nacht/ Person)
HSA I/ Kinder bis 15 Jahre	8,00 €
HSA II	11,00 €
Gäste	13,00 €
Einbettbelegung (nur möglich bei freien Kapazitäten)	50% Aufschlag auf das Übernachtungsentgelt
Zeltübernachtung	ab 01.05.2015
pro Person	5,00 €
Seminarraum ¹⁾	ab 01.05.2015
Nutzungsschädigung pro Stunde ²⁾	35,00 €
Nutzungsschädigung pro Tag ²⁾	245,00 €
Sondereinbarungen	
Catering	In Absprache mit den Verwaltern
Sportgerätenutzung während eines Seminar inkl. Material und Übungsleiter (pauschal pro Seminartag)	In Absprache mit dem Hochschulsport
Wohnwagenstellplätze	ab 01.01.2015
pro Stellplatz und Jahr	540,00 €

¹⁾ Die Raumvergabeordnung in ihrer aktuellen Fassung ist zu berücksichtigen.

²⁾ Eine Nutzungsschädigung wird nicht erhoben für Veranstaltungen von Hochschuleinrichtungen, die unmittelbaren dienstlichen Zwecken (u.a. Dienstbesprechungen, Vorlesungs- und Übungsbetrieb) dienen.

Unter die Gruppe HSA I fallen diejenigen, die nach den geltenden Regelungen vom Sportbeitrag befreit sind oder Sportbeitrag zahlen, unter die Gruppe HSA II fallen die anderen Hochschulangehörigen.

Aachen, 17.04.2015
Der Kanzler
Im Auftrag:

Ralf Kaußen